

Snabrück, Dr. Hubert Voss, war
es mir möglich, die Urkunden, die
jetzt gut verwahrt sind oben beschriebig-
lich sorgfältig gemacht worden,
im Oktober v. J. eingetrafen. Die Revi-
sion war mir wegen der für die Kritik
dieser Urkunden wichtigen & schon
bekannten der Rasen sehr willkommen.
Nachdem ich schon vor 2 Jahren
die handschriftliche Abschrift des
Pactums Ludwigs d. Fr. für die vörmittel-
tümliche Geschichte mit für Ergänzung
mit Hinzufügung der Kollationen sowie
entwogen hatte, nahm ich in diesem Jahre,
die Urkunden meines Bruders
für die Geschichte, die bester Kritik
dieser Urkunde in Rasen der ganzen
vörmittelten Lage wieder auf und
gläubig ist in der Texthaltung und
Kritik dieser Urkunde vollkommen
klar zu sehen. Nichts ist gläubig
ist auch die vollkommene Urkunde
Karls d. Fr. für die vörmittelte Kirche
v. J. 781 war zu sehen, in der
Fischer einen Hilarianus Mäher
sich mit einem unvollständigen
Zusatz der Urkunde v. J.
Pactum Promissio von 774 an-
nehmen. Hingegen war es zu
sehen, daß diese Urkunde einen
sehr nicht in die Lage des Pactums,
sondern in die ^{neuer} vörmittelten
geändert war. Zehn des höchsten
charakteristischen Formulare
lassen sich aus den Urkunden in Codex
Carolinus auf diese Zeitstellung
führen, was ich gezeigt, zu der
von Schirer mit Wille und angeführte
taren Lage des Fragmentum
Fantagianum Stellung zu nehmen.
Gemeinsam mit meinem
Mitarbeiter Dr. Müller nahm ich
zusammenhangend an den Urkunden
Ludwigs d. Fr. Schrift und die
unterschiedlichen von Dr. Müller,
dessen Beobachtung für die Urkunde